

24. IV. 1918.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Verleger und verantw. Redakteur Franz Mijne,
Dien. d. Neuen Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 24. April 1918. Nr. 109.

Das Luft- und Sonnebad im 19. Bezirk. Im Vorjahre wurde die Errichtung eines Luft- und Sonnebades bei den im Kuchelauerhafen stehenden städtischen Strombade genehmigt. Das Bad erfreute sich sofort nach der Eröffnung eines derart regen Zuspruchs, dass sich die Anlage schon im abgelaufenen Jahre als viel zu klein erwies. Der Stadtrat beschloss eine Ausgestaltung des Bades durch Vergrößerung des Luft- und Sonnebadstrandes und durch die Herstellung eines Verbindungssteiges von diesem Strande zum Strombad an Stelle der bisherigen Ueberführung der Badegäste mittelst eines Kahnens. Das Bad mit seiner fast 1600 Meter langen Wasserfläche des Kuchelauerhafens wird den Wiener Schwimmvereinen zur Abhaltung ihrer schwimmsportlichen Veranstaltungen und zu Übungszwecken überlassen werden, der Verband der österreichischen Schwimmvereine hat diese Zusage mit Freude aufgenommen, so dass die geplante Ausgestaltung des Bades auch zur Förderung des Schwimmens ausserordentlich viel beitragen wird. Die Kosten für die Ausgestaltung betragen 18.000 Kronen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Stände der Buchhaltung Josef Rieder, Johann Sehnert und Johann Krotmar zu Rechnungsoberrevidenten; Josef Raab zum Rechnungsrevidenten; Franz Kowanda und Friedrich Güttler zu Rechnungsassistenten; im Stadtbaumeisteramt: Ingenieur Franz Weid zum Baukommissär; Karl Kreß zum Bauaufsichtersrevidenten; im Marktamt: Karl Görgl, Anton Seywald, Karl Spizhacsek, Alois Thimann und Anton Hodák zu Marktinspektoren; in der Kanzlei: Otto Halsek zum Direktionsadjunkten; Ludwig Donin, Josef Sedlacek, Albert Kramer, Eduard Hohler und Josef Ritter von Zuzande zu Oberoffizialen; Otto Pflaß und Thomas Gröbner zu Kanzleiassistenten; Bei der Zentral-Sparkasse Karl Scheichbrein und Johann Müller zu Rechnungsbeamten in der 9. Rangklasse, Richard Richter, Rudolf Stiedry, Josef Schrenker und Adolf Stransky zu Rechnungsbeamten in der 10. Rangklasse.

Anschaffungsbeitrag der Lehrer. Heute mittags empfing der Obmann des Bürgerklubs Oberkurator von Steiner im Rathause eine Abordnung der städtischen Lehrerschaft in der Frage der Bewilligung eines Anschaffungsbeitrages. Oberkurator von Steiner nahm die Wünsche der Lehrerschaft entgegen und erklärte, dieselben dem Bürgermeister bzw. dem Bürgerklub zur Kenntnis zu bringen.

Neue Bürger. Der Heimats- und Bürgerausschuss der Stadt Wien hat das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:
Innere Stadt: Emmerich Mazanetz, Kaffeesieder; Johann Pokorny, Damenkleidermacher; Josef Bulis, Damenkleidermacher (Berichterstatte GR. Heindl); Landstrasse: Johann Cikryt, Kleidermachermeister; Alois Pernerstorfer, Wäschehändler (Berichterstatte GR. Findenigg); Wieden: Johann Baranek, Gemischtwarenhändler; Josef Benisch, Schlosser; Josef Schultmaier, Schriftensmaler; Nikolaus Eckelhardt, Schuhmacher; Georg Strobel, Maurer; Maximilian Josef Böhm, Uhrmacher; Ludwig Richard Reiter, Schuhmacher (Berichterstatte GR. Breuer); Margarethen: Leopold Kuffner, Futteralmacher; Michael Schrei,

Herrenkleidermacher (Berichterstatte GR. Aichhorn); Josef Strasser, Gemischtwarenschleisser (Berichterstatte GR. Roth); Mariahilf: Wilhelm Groisinger, Gastwirt; Anton Karl Neuberger, Graveur; Josef Oberayer, Musiker (Berichterstatte GR. Paulitschke); Neubaubau: Georg Alois Hörmann, Gemischtwarenschleisser (Berichterstatte GR. Fichler); Josefstadt: Jakob Johann König, Geschäftsleiter (Berichterstatte GR. Rotter); Alsergrund: Karl Rudolf Schiller, Glasmaler; Josef Kratky, Kürschner; Rupert Roman Böck, Gastwirt; Anton Lechner, Schuhmacher; Leopold Bachheimer, chir. Instrumentenmacher; Karl Schreiner, Instrumentenmacher; Karl Schnitzer, Hutmacher; Johann Hromadko, Gemischtwarenschleisser; Karl Riedel, Gastwirt (Berichterstatte GR. Partik); Favoriten: Franz Krumpolz, Schlosser; Karl Gloggnitzer, Schlosser; Franz Sasek, Schuhmacher & Berichterstatte GR. Böck; Hietzing: Emil Josef Mickerts, Papierhändler (Berichterstatte GR. Partik); Rudolfsheim: Ignatz Göbharter, Glaser; Karl Fidler, Gemischtwarenschleisser (Berichterstatte GR. Wiesinger); Fünfhaus: Anton Novotny, Tischler (Berichterstatte GR. Breuer); Ottakring: Eduard List, Pfaidler; Franz Mayer, prot. Kaufmann (Berichterstatte GR. Hötzel); Hernals: Emil Michel, Uhrmacher; Alois Karl Spurny, Dampfwaschereibesitzer (Berichterstatte GR. Rykl); Währing: Johann Molnar, Siebmacher; Sebastian Weninger, Tischler; Franz Adolf Lunak, Gemischtwarenschleisser; Josef Ziegler, Gemischtwarenschleisser (Berichterstatte GR. Brenta); Floridsdorf: Ferdinand Simon Ertl, Gemischtwarenschleisser (Berichterstatte GR. Knoll).

In derselben Sitzung wurde einer grösseren Anzahl von Personen die Zuständigkeit bzw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatsverband verliehen.

Eine neue Kriegsküche. Morgen (Donnerstag) wird die Kriegsküche Nr. 60 im Amtshause des 9. Bezirkes, Schleisingerplatz den Betrieb aufnehmen.

Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte das Wohlfahrtsfleisch (20 Deka für jeden Kopf des Haushaltes) zum Preise von Y 3.50 für 1 kg in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereien in der 54. Woche gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Wamen von A bis F, Montag den 29. April G - K, Mittwoch den 1. Mai L - R, Donnerstag den 2. Mai S - Z. An den gleichen Tagen werden in denselben Ständen und Geschäften der Grossschlächtereien an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien, soweit der Vorrat reicht und mit Berücksichtigung der Kopffzahl der einzelnen Haushalte, zum vorgeschriebenen Höchstpreise gegen blosse Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines abgegeben.

Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag den 29. 1. M. bis einschliesslich Montag den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie

ihre Wochenmenge in 2 Partien beziehen wollen, bei allen Versuchen feststellen, mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu dem für die Inhaber der weisen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.

Wiener Gemeinderat
Sitzung am 24. April 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen: Helene Salzer hat 6000 Kronen zum Ankauf von Schuhen für bedürftige Knaben des 10. und 16. Bezirkes zur Verfügung gestellt. - Kommissär des Magistrates der Stadt Wien in R. Dr. Hugo Czermak Edler von Nordhausen hat den Armen der Stadt Wien testamentarisch 1000 Kronen gespendet. - Die I. österr. Turngeräte - Fabrik J. Plaschkowitz hat für den Mannschaftensfond der städtischen Feuerwehr einen Beitrag von 100 Kronen gespendet. - Helene SSB hat letztwillig eine Asylstiftung für erwachsene Blinde errichtet. Die Verlassenschaft beziffert sich auf 164.700 Kronen.

GR. Biber stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt wäre, den massgebenden Einfluss der Gemeinde Wien dahin geltend zu machen, dass den preis-treibenden Tendenzen im Holzhandel dadurch Halt geboten werde, dass an Stelle der Richtpreise - im Rahmen der heutigen Verhältnisse - Höchstpreise für Rundholz erstellt werden und dass seitens der Produktion und des Grosshandels ohne sachliche Begründung und Berechtigung erzwungene Bestimmungen - dass für Holz ab allen Stationen ein und derselbe Preis gilt - aus den Preisbestimmungen eliminiert werde.

BGM. DR. Weiskirchner: Diese Anfrage kommt mir von besonderer Bedeutung vor und ich werde sie heute nicht durch meine Antwort abschliessen, sondern ich werde sie dem Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat zuweisen.

GR. Schäfer verlangt in einer Interpellation, dass die Marktämter die wirklichen Preise erheben und wöchentlich wenigstens zweimal veröffentlichen und dass die Komüne die von ihr gezahlten und angebotenen Preise für die Engroskäufe bekanntgibt. Der Interpellant führt in seiner Anfrage aus:

Wir beziehen dormalen nur aus den besetzten polnischen Gouvernements. Der Vorgang der Aerar-Einfuhrbewilligung ist viel zu kompliziert und ist zu vereinfachen. Jetzt gibt bezüglich jeder einzelnen Post das bezügliche Armeekommando seine Aeusserung ab, dass die Ware für das betreffende Gebiet sehr benötigt wird, und nach dieser Aeusserung gibt das Armeekommando erst die Ausfuhrbewilligung. Wegen der Einfuhrfreiheit muss man sich erst wieder an das Amt für Volksernährung und dann an die spezielle Zentrale wenden. Dem gegenüber sollte das Armeekommando seinen Bedarf bis zur neuen Ernte feststellen und das darüber vorhandene freie Kontingent auch gleich freigeben. Das Armeekommando könnte gleich auf einmal diese Erklärung zur Gänze und uneingeschränkt genehmigen. Das Amt für Volksernährung könnte z.B. für Wien ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Einfuhrartikel freigeben und von dieser Entschliessung die Zentrale verständigen, dass bis zu der festgesetzten Kontingenthöhe die Einfuhr nicht zu hindern ist. Damit würden alle Einzelinterventionen entfallen.

Bgm. Dr. Weiskirchner verweist in seiner Antwort darauf, dass schon seit Beginn des Krieges die Marktpreise und zwar die wirklichen erheben und auch auf den Märkten auf eigenen Tafeln ersichtlich gemacht werden. Ueberdies erfolgen Verlautbarungen im Wege der Presse. Was den Gemeinderat Schäfer interessiert, würde auch Redner selbst interessieren, wie man

nämlich die Schleichhandelspreise ebenfalls auf einen Preiszettel bringen könnte. Dies sei aber unmöglich, da es sowohl die Käufer wie auch die Verkäufer angestrichen vermeiden, diese Preise der Marktbehörde zu nennen und ihre Abmachungen meist nur im Flüsterton treffen. Was die Approvisionierungskäufe der Gemeinde Wien betrifft, erklärt der Bürgermeister, so entfaltet die Gemeinde auf diesem Gebiete nicht eine behördliche, sondern lediglich eine kommerzielle Tätigkeit. Die Ankäufe erfolgen unter Wahrung aller kommerziellen Interessen, zu denen auch das gehört, dass die Preise nicht publiziert werden. Bezüglich der Beschaffung von Lebensmitteln aus den Okkupationsgebieten macht es allerdings den Eindruck, als ob die heutige militärische Organisation auf diesem Gebiete noch aus der grossen Zeit der Kaiserin Maria Theresia her rührte. Ich glaube, als ersten Leidtragenden wird mich Kollege Schäfer selbst betrachten, nachdem ich bereits 4 Jahre mit diesen Agenten zu tun habe. Es ist ein wahres Martyrium, sich mit Ankäufen aus den Okkupationsgebieten befassen zu müssen.

GR. Schäfer teilt in einer Interpellation des Bezirksvorstehers Dr. Blasel mit: Am 10. d.M. fuhr ich von Oberhollabrunn nach Wien. Da sah ich ein jammervolles Bild: In dem Wartesaal sassen ungefähr 50 hungrig und müde aussehende Frauen mit Rucksäcken und warteten auf den Zug. Auf einmal ging die Tür auf, ein Gendarm trat ein, ging aber gleich wieder hinaus. Die Frauen atmeten auf, jedoch kam sofort die Täuschung. In 10 Minuten kamen 5 Gendarmen, sperrten die Eingänge ab und kontrollierten die Rucksäcke. Die Frauen mussten mit ihnen in einen Nebenraum gehen und den Inhalt der Rucksäcke ausschütten. Die Frauen hatten 20 bis 25 Erdäpfel, Brot, Eier, auch andere Lebensmittel, sowie Milch. Es entstand ein Jammerschrei, Weinen, Bitten, aber es nützte nichts, der Gendarm sagte, das sei Gesetz, da könnte man nichts machen. Am Tisch lagen einige hundert Eier, Haufen Erdäpfel und Milch wurde in Gefässe zusammengeschüttet. GR. Schäfer fragt, was mit den requirierten Lebensmitteln geschah? Warum gibt man in Wien auf den Bahnhöfen durch grosse, auffallende Plakate nicht bekannt, dass es nicht erlaubt ist, Lebensmittel nach Wien zu bringen. Da würden sich die Leute gewiss überlegen, wegzufahren und sich solchen Gefahren auszusetzen. Seit einer Woche existiert dieser Unfug und nur in Oberhollabrunn, während sonst nirgends auf der ganzen Strecke von Znaim. Was gönkt der Bürgermeister zu tun, um dieser grausamen und aufreizenden Behandlung der hungernden Bevölkerung Wiens ein Ende zu bereiten?
Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann nur erwidern, dass ich es nach wie vor für meine Pflicht halte, gegen dieses wirkliche Vergehen der Bezirkshauptmannschaft auf das Entschiedenste beim Statthalter Einspruch zu erheben (Lebhafter Beifall). Wenn mir erwidert wird, dass damit eine Bresche in das System geschlagen sei, so kann ich nur sagen, was nützen alle Systeme, wenn man dabei verhungern kann? Der Interpellant kann versichert sein, dass ich mit allem Nachdruck den Standpunkt weiter einnehmen werde, den ich bisher eingenommen habe (Beifall).

GR. Schlechter stellt in Anbetracht der Zustände, dass Brot, Mehl, Kartoffel und andere Lebensmittel, deren Erlangung an Bezugschein gebunden ist, auch ohne dieselben zu unglücklich hohen Preisen sind, an den Bürgermeister folgende Anfrage: Ich erlaube mir, den Bürgermeister zu fragen, ob es denn nicht höchste Zeit wäre, den Verhältnissen bei der Approvisionierung ein Ziel zu setzen und die durch diese Verhältnisse eingetretene Versorgung der Bevölkerung mit rationierten Lebensmitteln zu beseitigen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich versichere Sie, dass ich die Zustände auf das Höchste bedauere. Diese Angelegenheit gehört aber in die Kompetenz des Kriegswucheramtes und werde ich diese Anfrage dahin abtreten.

GR. Skaret stellt folgende Anfrage: Im Landesgesetze vom 1. Juli 1917 wird angeordnet, dass der Bezirksschulrat die Schulleiterstellen in Wien 14 Tage nach Einlangen der Erledigungsanzeige, die übrigen Lehrerstellen hingegen zu Beginn des Schuljahres und im Monate Februar den Konkurs zur Wiederbesetzung auszuschreiben hat. Da diese Ausschreibungen bisher nicht erfolgten, wird gefragt, ob der Bürgermeister den Grund für die Ausschreibung der gesetzlichen Bestimmungen mitteilen und ob er die Ausschreibung sofort veranlassen wolle?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Um die Lehrstellen, welche auf Grund der seitens des Wiener Stadtrates am 16. Februar 1918, bzw. 7. März 1918 vollzogene Ernennungen zur Erledigung gekommen sind, zur Ausschreibung bringen zu können musste die Bestätigung dieser Ernennungen durch den Landeschulrat abgewartet werden. Die Ausschreibung der Schulleiter und Lehrerstellen ist in dem Amtsblatte zur heutigen Wiener Zeitung erschienen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt mit rechtlicher Wirkung vom 1. August 1918.

Es ist also nichts gesetzwidriges vorgegangen, sondern die Sache ist ganz ordnungsgemäss verlaufen.

GR. Dr. Hein fragt ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass der Ausschuss zur Beratung einer Reform der Gemeindeverfassung und der Gemeindevahlordnung, welcher seit vielen Monaten keine Sitzung abgehalten hat, endlich einmal wieder zu einer Sitzung einberufen werde.

BGM. Dr. Weiskirchner: Wie dem Interpellanten bekannt sein dürfte, ist in der letzten Sitzung des Ausschusses die Überzeugung durchgedrungen, dass eine Wahlreform nur im Wege eines Kompromisses zustandekommen könne. In dieser Beziehung hat die Tätigkeit nicht geruht und Verhandlungen haben durch die ganze Zeit stattgefunden. Sobald die Möglichkeiten vorliegen wird, eine zweckmässige und fruchtbringende Tätigkeit wieder aufzunehmen, werde ich nicht versäumen, den Ausschuss einzuberufen.

GR. Wimberger fragt, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass der auf die Gasthauskette angewiesene Teil der sesshaften Wiener Bevölkerung, wie die vorübergehend hier weilenden Fremden und Militärpersonen bei der amtlichen Lebensmittelbelieferung der Gasthäuser und Hotels mindestens die gleiche Berücksichtigung erfahren, wie die ohnehin nicht aus dem Vollen schöpfenden Besucher der Gesellschaftsküchen, und dass bei jener massgebenden Stelle endlich die Überzeugung Platz greift, dass es weniger im Interesse der Wirte, wie in dem der Bevölkerung gelegen ist, die derzeit nach im Betrieb stehenden Gasthausküchen in Wien, durch bessere Lebensmittelbelieferungsbetriebsfähigkeit zu erhalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe bereits in der

letzten Sitzung in Erwiderung einer ähnlichen Anfrage erklärt, dass die Sicherstellung von Lebensmitteln für die Gasthausbetriebe in den Wirkungskreis des Volksernährungsamtes fällt, ebenso wie für die Gemeinschaftsküchen. Ich bin in einer Sitzung, welche vom Volksernährungsamt einberufen worden war für die gleichmässige und gerechte Verteilung mit allem Nachdrucke eingetreten, weil ich es für nicht passend halte, dass staatliche Benifikationen gewissen Vereinigungen als Forderungen ihrer Propagandatätigkeit gewährt werden. Ich kann nur neuerlich versichern, dass ich die Bestrebungen der Gastwirte vollstens unterstütze und kann ihnen nur raten, sich zum Ministerpräsidenten und zum Präsidenten des Volksernährungsamtes zu begeben, um dort ihre Forderungen mit allem Nachdrucke vorzubringen.

GR. von Steiner stellt folgenden Antrag: Der Rücktritt des Grafen Ottekar Czernin von der auswärtigen Führung der Monarchie hat in allen Kreisen, denen das Vaterland und seine Zukunft am Herzen gelegen ist, das tiefste Bedauern ausgelöst und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die mit Stolz und Zuversicht das Wirken des Staatsmannes verfolgt empfand das Scheiden des Grafen Czernin von seinem Amte als einen schweren Verlust für Volk und Vaterland. Die Vertretung der Stadt Wien hatte im verflossenen Jahre wiederholt die Gelegenheit ergriffen, dem Grafen Czernin für sein Wirken, das von tiefem Verständnis für das Denken und Fühlen des Volkes und die Tragfähigkeit seines Opfermutes begleitet war, im Namen der Wiener Bevölkerung aufrichtigen Dank auszudrücken. Unvergessen aber wird in der Geschichte der Stadt und des Landes jene programmatische Rede bleiben, die Graf Czernin am 2. d.M. vor den Mitgliedern der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates gehalten hat und jene leitenden Grundsätze enthält, welche unser Heil und unsere Zukunft nach aussen und im Innern verbürgen. Graf Czernin brachte uns die ersten Friedensschlüsse und es wird sein unvergängliches Verdienst bleiben, wie dieses Werk in erster Linie ihm zu verdanken war. Was er erreicht hat und was er verzeichnet hat, das ist uns ein dauernder Gewinn; jenes, weil auf dem bereits erzielten Teilfrieden der von den Völkern heissersehnte Friede, so Gott will, in naher Zeit wird aufgebaut werden können, und dieses, weil es als der Glaubenssatz für den Bestand des Vaterlandes erkannt worden ist und nicht mehr geschmälert werden kann.

In dem heute veröffentlichten Handschreiben des Kaisers an den Grafen Czernin ist festgelegt, dass die Politik, in deren Interesse der Staatsmann tätig war, für das kaiserliche Haus und die Staaten richtunggebend bleibensoll und Graf Czernin scheidet mit den grössten Ehren, die einem Staatsmanne zuteilwerden können. Wir hegen zuversichtlich die Hoffnung, dass Graf Czernin sich bald wieder an der Leitung unserer Staatsgeschäfte beteilige; denn das Vaterland braucht Kraft, Entschlossenheit und Vertrauen.

Im gegenwärtigen Augenblicke aber erachten wir es als unsere Pflicht, dem Grafen Czernin jene Dankesschuld abzutragen, die er durch seine bisherigen Erfolge und Leistungen sich verdient hat. Es wird beantragt: Dem Minister a. D. Ottekar Czernin wird in dankbarer Würdigung der Verdienste die er sich in schwerer Zeit um das Vaterland erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen.

Die GMe. Dr. Hein, Dr. von Dorn und Genessen stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschliessen, Sr. Exzellenz dem Minister des Aeussern a. D. Ottekar Czernin zum Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen.

GR. Knell beantragt, es möge die Linie 32 (Jedlersee bis Spitz) bis zur Esslinggasse geführt werden.

GR. Wawerka beantragt, den Lehrpersonen, sowie deren Witwen und Waisen einen einmaligen Anschaffungsbeitrag in derselben Höhe wie den städtischen Angestellten zu gewähren. Die Auszahlung habe vorschussweise gegen seinerzeitige Verrechnung auf einen eventuell vom Staate geleisteten Anschaffungsbeitrag für das Jahr 1918 zu erfolgen. Eine Einarbeitung des staatlichen Anschaffungsbeitrages für 1917 in diese neue Zuwendung aus Gemeindegeldern habe nicht stattzufinden.

GR. Solterer beantragt, es mögen aus dem veranschlagten Kredite von 85.000 Kronen für militärische Jugendvorbereitung auch die deutschen Turnvereine bedacht werden. Insbesondere seien die bisher von diesen Turnvereinen zur Zahlung verlangten Kosten für die Benützung städtischer Turngeräte samt Beheizung und Beleuchtung gestrichen werden. Etwa bestehende Zahlungsrückstände deutscher Turnvereine aus diesem Titel seien ebenfalls aus diesem Kredite abzuschreiben. Die Anträge werden der geschäftserdnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. Vize-Bgm. H o s beantragt: In Stellvertretung des Vize-Bürgermeisters Hierhammer für Remunerationen an Wachorgane, für Hilfeleistungen bei Lebensrettungen im Jahre 1917 den Betrag von 6000 Kronen zu bewilligen und dem Wiener Schützenverein für die k. k. Landwehrschiessschule eine Subvention von 1000 Kronen zu gewähren. (Angenommen).

Vize-Bgm. Hoß berichtet sodann über die Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten und bemerkt, dass sich der Stadtrat heute neuerlich mit den vorliegenden Anträgen beschäftigt und teilweise eine neuerliche Vorlage beschlossen habe. In dem heutigen Referate, führt Redner aus, ist nichts über die Lehrer enthalten und es soll darüber, ob diese den Anschaffungsbeitrag erhalten sollen oder nicht, ein eigenes Referat einer demnächstigen Gemeinderatssitzung vorgelegt werden. Es ist nämlich noch eine Klärung notwendig bezüglich des staatlichen Anschaffungsbeitrages für die Lehrer und es ist ausserdem auch noch notwendig zu wissen, in welcher Weise und in welcher Höhe der Staat eine Zuwendung für die Lehrer im Jahre 1918 beschliessen wird. In der ersten Vorlage haben wir auch gesagt, dass die eingerückten nicht berücksichtigt werden und heute ist nun eine Abänderung dahingehend beschlossen worden, dass Mannschaftspersonen, deren Familien den Unterhaltsbeitrag nicht beziehen, den Anschaffungsbeitrag erhalten, während jene eingerückten Angestellten, welche den Anschaffungsbeitrag nicht erhalten, für jedes Kind einen einmaligen Anschaffungsbeitrag von 60 Kronen bekommen sollen. Es ist eine Reihe von Wünschen gestellt worden, die sich auf die Lohnregulierung, die Herabsetzung der Dienstzeit und die doppelte Anrechnung der Kriegsjahre beziehen, deren Erfüllung eine dauernde Belastung bedeuten würden und die deshalb separat behandelt werden müssen, wobei seinerzeit auch gleichzeitig neue Einnahmequellen für die Gemeinde erschlossen werden müssen. Die Deckung des gegenwärtigen Anschaffungsbeitrages, der rund 10 Millionen Kronen erfordert, kann noch aus dem 80 Millionen Anleihen der Gemeinde erfolgen. Von dieser Anleihe sind tat-

sächlich nur 75 Millionen zugezählt und erübrigen nach Abzug der 10 Millionen Kronen noch 25 Millionen Kronen. Der Staat hat neuerlich den Anschaffungsbeitrag in der gleichen Höhe wie im Vorjahre bewilligt, er ist damit aber keineswegs der Gemeinde Wien vorausgeeilt, denn der Staat hat die Beiträge nur bewilligt, und wird sie erst später zur Auszahlung bringen, während sie bei uns bewilligt und dann auch sofort zur Auszahlung gebracht werden sollen. Der Berichterstatter legt schliesslich folgenden in der heutigen Stadtratsitzung beschlossenen Antrag vor:

1.) Den Angestellten der Gemeinde Wien und ihren Unternehmungen mit Ausnahme der Lehrpersonen, sowie den Witwen und Waisen dieser Angestellten wird ein neuerlicher einmaliger Anschaffungsbeitrag im gleichen Ausmasse gewährt, wie er mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 1917, Pr.-Z. 12620 bewilligt worden ist; den zum Militärdienst eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten jedoch nur dann, wenn sie dem Mannschaftsstande angehören und ihre Familien keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen.

Bezüglich der Einteilung der aktiven Angestellten in die Familienstandsklassen, der Behandlung der weiblichen Angestellten, der Feststellung der Gesamtbezüge und der Bemessung der Zulagen haben die Bestimmungen des zitierten Gemeinderatsbeschlusses über die Kriegszulage für die städtischen Angestellten im ersten Halbjahre 1918 sinngemässe Anwendung zu finden.

Den Anschaffungsbeitrag erhalten von den aktiven Angestellten nur jene, die am 1. Jänner 1918 bereits in Gemeindegeldern gestanden sind.

Angestellte der beiden untersten Bezugsklassen (bis zu einem Gesamtjahresbezuge von ausschliesslich 3200 Kronen), die bereits am 1. Jänner 1914 im Gemeindegeldern gestanden sind, erhalten den Anschaffungsbeitrag in einem um 10% seines Betrages erhöhtem Ausmasse.

Den zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten, welche den vorbezeichneten Anschaffungsbeitrag nicht erhalten, wird für jedes Kind ein einmaliger Anschaffungsbeitrag von 60 Kronen gewährt. Bezüglich der Kinder, auf welche hiebei Bedacht zu nehmen ist, sind die Bestimmungen des zitierten Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1917 massgebend.

2.) Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen ist das Arbeitspersonal von Gemeindebetrieben ausserhalb Wiens, für welches ein eventueller Anschaffungsbeitrag unter Berücksichtigung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse innerhalb der durch diesen Gemeinderatsbeschluss gezogenen Grenzen vom Stadtrate festzusetzen ist.

3.) Bezüglich der Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die Lehrpersonen wird die Beschlussfassung einen späteren Zeitpunkte vorbehalten.

GR. Hohensinner betont, dass das, was den Beamten gegeben wird, nur ein Tropfen auf einen heissen Stein bedeutet. Redner weist im weiteren Verlaufe seiner Rede auf die Behandlung der Angestellten des Staates und der Gemeinde hin. Er bedauert, dass eine gewisse erregte Stimmung gegen die Lehrerschaft herrscht und betont, dass in dieser Beziehung den Lehrern und Lehrerinnen für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit der Dank auszusprechen sei. Redner weist darauf hin, dass bei der Beurteilung der neuen Anschaffungsbeiträge die Lehrer bedeutend schlechter honoriert sind, als die Beamten, und er wünscht, dass auch den eingerückten Beamten, die dem Mannschaftsstande angehören ein Anschaffungsbeitrag bewilligt wird.

STR. Angermayer bespricht im Verlaufe seiner Ausführungen den Grund der jetzt herrschenden enormen Teuerung, die auf die verfehlten und versagenden Massnahmen der Regierung in Bezug auf die Bewirtschaftung und Verteilung der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsgegenstände zurückzuführen ist. Die Gemeinde hat vom Beginn des Krieges bis zum Juni 1917. 56,796.000.-- Kronen für die Fürsorge ihrer Angestellten aufgewendet hat. Hierzu kommt, eine neuerliche Erhöhung der Kriegszulagen im Ausmasse des Staates was eine jährliche Mehrbelastung von ca. 21 Millionen Kronen ausmacht, die einmalige Aushilfe vom Dezember 1917 und die abermalige 50 %ige Erhöhung der Teuerungszulagen vom 1.1.1918 an, was eine weitere Mehrbelastung von 30 Millionen Kronen ausmacht, zusammengekommen den Betrag von 100 Millionen Kronen, also ein Drittel des Budgets der Gemeinde Wien. Darinnen sind nicht nur die Kriegszulagen der Gemeinde, sondern auch die Auslagen für die Gehälter der Eingekückten mit abgegriffen. Durch diese Erhöhungen ist aber den Angestellten der Gemeinde Wien nicht geholfen, denn das sind nur Morphiuminjektionen von begrenzter Dauer. Des Weiteren kommt Redner auch auf die Zentralen zu sprechen, deren es jetzt ungefähr 70 gibt und die alles das, was die der Bevölkerung versprochen hat, nicht gehalten. Diese sind geradezu als das Unglück Oesterreichs zu bezeichnen (Beifall) Eine Förderung der Produktion durch dieselben ist nicht eingetreten. Eine Umsomme von Nahrungsartikeln ist durch falsche Behandlung verlorengegangen, die Ergreifung der Vorräte ist nicht gelungen. Wenn den Festangestellten die Möglichkeit des Durchhalten verboten werden sollte, so müsste das Uebel mit der Wurzel ausgerottet und die Bewirtschaftung gründlich abgeändert werden. Wenn die Regierung will, dass die Bevölkerung durchhält, dann muss sie den Beweis erbringen, dass in diesem Staate Gerechtigkeit herrscht, es darf nicht sein, dass der Krieg für den einen eine unlaute Erwerbstätigkeit wird und dass andere tausend Existenzen ins Proletariat hinabsinken. Am Schlusse seiner Ausführungen begrüsst der Redner den Antrag und tritt für dessen Annahme ein.

Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz und unterbricht die Beratung zur Beschlussfassung über nachstehende Geschäftsstücke, für welche die Anwesenheit von 100 Gemeinderäten erforderlich ist.

Vize-Bürgermeister Hoß legt einen Bericht betreffend die Erhöhung der Gebühren für den Zentralviehmarkt, Pferdemarkt, für die Schlachthäuser und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungsangelegenheiten vor.

GR. Eder erklärt, er müsse sich gegen eine jede Erhöhung der Spesen, die seine Kollegen treffen, aussprechen und er wäre nur für eine Erhöhung der Gebühren, wenn der Referent mit bestem Wissen sagen könne, dass die Erhöhung unbedingt eintreten müsse. Auch sei die Erhöhung um 100 % zu gross.

Redner bemerkt, dass die Kühlanlagen in der Grossmarkthalle sehr viel zu wünschen übrig lassen und stellt fest, dass entgegen den Zeitungsberichten die Fleischhauer in der Grossmarkthalle dasselbe Fleisch wie die Bezirksfleischhauer erhalten und dass es unrichtig sei, dass ein grosses Quantum Fleisch an den Wasenmeister abgegeben werden musste. Redner beantragt, wenn eine Erhöhung schon absolut notwendig sei, dieselbe beim Grossvieh statt um 2 Kronen nur um eine Krone durchzuführen.

Vize-Bgm. Hoß erwidert auf die Ausführungen den GR. Eder, die Erhöhung der Gebühren sei unbedingt notwendig, zumal eine Reihe von Investitionen notwendig geworden sei.

Der Antrag des GR. Eder wird hierauf abgelehnt und die Anträge des Berichterstatters werden mit grosser Mehrheit angenommen.

GR. Knoll schlägt die weitere Stundung des Kaufschillingrestes für eine Liegenschaft des Karl Maria Danzer und Konsorten im 3. Bezirke vor, unter der Bedingung, dass der gestundete Betrag mit 5% halbjährig im Vorhinein verzinst wird. (Angenommen).

Hierauf wird die Beratung über den Anschaffungsbeitrag fortgesetzt.

GR. Skaret Ich kann nicht umhin zu sagen, dass die Art und Weise, wie der Anschaffungsbeitrag für die Lehrer aus dem staatlichen Zuschuss gegeben worden ist, eine schwere Ungerechtigkeit gegenüber den Lehrern involviert. Der Anschaffungsbeitrag im Dezember 1917 sollte als Weihnachtsgabe gelten und hätten nun die Lehrer in der Tat ihren Anschaffungsbeitrag bekommen, dann hätten sie sich erstens einmal etwas helfen können und es wäre nicht zu jenen aufgeregten Szenen gekommen, wie wir sie in letzter Zeit gesehen haben. Es ist gar nicht so notwendig, dass sich die Herren in diesem Saale so sonderlich aufregen, dass die Lehrer in der äussersten Not gestern zu einer Demonstration gegriffen haben. Wohin sollen sie sich denn wenden? Der eine Teil geht, wenn sein Wille nicht erfüllt wird, und demonstriert in der Hofburg, der andere Teil geht dorthin, wo sein Protzgeber ist, ins Rathaus. Ich finde an solchen Demonstrationen in der gegenwärtigen Zeit nicht das geringste, was man irgendwie verbüßeln könnte und es beweist nur, daß jene Stände, die sich bisher immer als gut loyal patriotisch und christlichsozial gefühlt haben, nunmehr in der äussersten Not nicht mehr aus und ein wissen. Ich bin sehr zufrieden, daß man nunmehr auch der Familien der Eingekückten gedacht hat und ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, wenn sie sagen, daß nur die dem Mannschaftsstande angehörenden Angestellten den Anschaffungsbeitrag bekommen sollen. Aber ich bitte Sie doch, die eine Klausel aus dem Antrage zu streichen, die sich auf den Unterhaltsbeitrag bezieht. Was bedeutet denn heute für einen Angestellten, er mag was immer für einer Kategorie angehören, der halbe Gehalt und der Unterhaltsbeitrag von 2 K pro Tag. Nach Bestreitung der Miete wird nicht viel davon übrig bleiben. Ich beantrage daher die Einschränkung bezüglich des Unterhaltsbeitrages fallen zu lassen. Weiters hätte ich an der Vorlage noch eine Ausstellung zu machen. Es heisst, dass nur jene den Anschaffungsbeitrag erhalten sollen, die am 1. Jänner 1918 bereits im Dienste der Gemeinde gestanden sind. Wir haben in der Haupt- und Reparaturwerkstätte der Strassenbahnen ungefähr 75 Arbeiter, die mit erstem Jänner dorthin kommandiert wurden, am 2. Jänner aber mit Rücksicht auf den Feiertag mit der Arbeit beginnen konnten. Ich würde es für ein böses Unrecht ansehen, wenn ^{diese} Leute von dem Anschaffungsbeitrag ausgeschlossen würden und ich bitte diese 75 Leute von der diesbezüglichen Bestimmung auszunehmen. Was die Bewegung in der Haupt- und Reparaturwerkstätte anbelangt, so muß hier festgestellt werden, daß die Löhne dort heute niedrigere als in allen anderen ähnlichen Betrieben sind.

Wir haben alles aufwenden müssen, damit es nicht zu einem Aufstande gekommen ist. Dazukommt noch die allgemeine Unzufriedenheit mit den Ernährungsverhältnissen. Wir haben jetzt die zweite Woche ohne Mehl, wir haben kein Fett und wenn sie gerecht sein wollen, so sind 20 Deka Fleisch pro Kopf und Woche keine ausreichende Ernährung. Wovon sollen die Leute leben? Wenn sie dennoch leben wollen, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als es so zu machen, wie es in den Ministerien gemacht wird. Sie müssen dort kaufen, wo es etwas zu kaufen gibt und sie müssen Preise bezahlen, wie sie eben im Schleichhandel Gang und Gebe geworden sind. Dazu reichen die Löhne der Arbeiter nicht aus und dazu kommt noch die überlange Arbeitszeit. Früher hat man von ihnen nur 9 Stunden Arbeit verlangt und jetzt verlangt man von ihnen täglich noch 2 Ueberstunden Arbeitsleistung. Wenn der Anschaffungsbeitrag, wie er in der Vorlage enthalten ist, dem Arbeiter zugeht, so kann er sich damit gerade ein paar Schuhe kaufen, womit er aber auch restlos aufgebraucht ist. Was bleibt da für Wünsche, für Kleider und für das Uebrige, was in der Familie gebraucht wird, übrig? Die Löhne sind unzureichend und der Anschaffungsbeitrag, wie er hier gegeben wird, ist nur eine kleine Abschlagszahlung gegenüber dem, was dem Arbeiter eigentlich gebühren würde. Ich setze voraus, dass auch in dieser Beziehung betreffend eine Teuerungszulage später etwas gemacht wird. Es ist heute für Arbeiter und Fixangestellte ausgeschlossen, mit den Löhnen ihr Auslangen zu finden. Redner kommt des Weiteren auf die tristen Verhältnisse im Ernährungsdienste zu sprechen und gibt seiner Meinung Ausdruck, dass es ihm unbegreiflich sei, dass einzelne Herren immer so stark gegen die Zentralen Stellung nehmen. Da können wir nur eines sagen: Wir Sozialdemokraten sind keine Verteidiger der Zentralen. Aber wollen Sie denn das Kind mit dem Bade ausgiessen, wenn Sie plötzlich einen solchen Kampf gegen die Zentralen führen und für den freien Handel eintreten. Das Schreien nach dem freien Handel bedeutet nichts anderes als die Legitimierung des Schleichhandels, wie er jetzt in voller Blüte steht. Es ist sehr ergötzlich heute, wie plötzlich die christlichsozialen Gemeinderatsmandatäre mit dem Bezirksvorsteher Elasel Arm in Arm für die Zentralen schwärmen. Sie sind ja nur die Nachläufer und fürchten, dass ihnen einige Wähler verloren gehen. Wir sind heute am Ende der staatlichen Bewirtschaftung angelangt. Der Kaiser hat den hungernden Deutschböhmen 10 Millionen Kronen aus Staatsmitteln bewilligt und mit diesem Gelde werden die Taschen der Schleichhändler gefüllt, um nur die Lebensmittel aufzutreiben zu können. - Das nennt man denn doch den Schleichhandel fördern helfen.

GR. Findenigg: Sie verstehen nicht, was Schleichhandel und was freier Handel ist?

GR. Skaret: Ich begreife, dass Sie aufgeregt sind, aber ich glaube, Sie verstehen nicht, was Freihandel ist. Diese Millionen fliessen in die Taschen dieser Schleichhändler. Ich glaube, dass den Zentralen nichts anderes fehlt als eine gute Organisation und eine exekutivgewalt. Es liegen noch Unmengen von Kartoffeln, Rüben u.s.w. bei den böhmischen Grossagrariern. ...

GR. Findenigg: Warum wurden diese nicht erfasst?
GR. Skaret: Ich habe nicht geglaubt, dass ich hier auseinandersetzen muss, dass ein Unterschied ist zwischen einer Zentralstelle und der österreichischen Regierung.

GR. Zatzka: Die Aufbringung ist den Zentralen übertragen.

GR. Skaret: Es fehlt die Staatsgewalt.

GR. Zatzka: Sie sitzen im Reichsrate, geben Sie Vorschläge!

GR. Skaret: An Vorschlägen unsererseits hat es seit dem Oktober 1914 nicht gefehlt.

GR. Findenigg: Sie können eben nichts anrichten

GR. Skaret: Wenn nichts mehr da ist, ist die Regierung gekommen und hat eine Zentralstelle errichtet. Als wir hörten, dass wir kein Fleisch mehr haben und dass unser Viehbestand um 30 bis 40 % gesunken ist, haben auch Sie mit der Regierung an der Richtung dieser Zentrale gearbeitet. Sie werden auch dieselben bösen Erfahrungen machen, weil Ungarn vollständig auslässt.

GR. Skaret gibt schliesslich die Anregung, man möge in das Komitee, welches zur Verteilung von Lebensmitteln in der Reparaturwerkstätte überhaupt auch einige Arbeiter zur Kontrolle hineinnehmen.

GR. Kunschak: Der heutigen Beratung ist durch die Kundgebung eines kleinen Teiles der Wiener Lehrerschaft in durchaus unerfreulicher aber auch unzweckmässiger Weise präludiviert worden. Die Kundgebung hat dem Ansehen des Lehrerstandes starken Abbruch getan. Sie ist nicht spontan und auch nicht durch Leidenschaft erregt, erfolgt, sondern siwar planmässig organisiert. Wenn jemand berechtigt war, eine solche Demonstration zu veranstalten, so waren es in letzter Linie die Wiener Lehrer, wenn jemand verdient hat, dass gegen ihn gemastriert werde, so war es in letzter Linie der Wiener Gemeinderat und der Wiener Bürgerklub. Der Redner zählt sodann die Leistungen der Gemeinde Wien als Schulerhalterin auf und kommt zu dem Schlusse, dass die Gemeinde Wien die beste und fürsergichste Schulerhalterin in ganz Oesterreich während des Krieges gewesen ist. Die Gemeinde Wien habe aber auch die Dienstleistung der Wiener Lehrerschaft in denn Brettkommissionen vom ersten Augenblicke an bezahlt. Während die Lehrer auf dem flachen Lande, die - ohnedies verdienstvolle Tätigkeit der Wiener Lehrerschaft herabzusetzen, eine weit grössere Arbeit mit der Verteilung der Lebensmittelkarten und mit anderen ihnen von der Bezirkshauptmannschaft aufgetragenen Agenden haben, diese Arbeit unentgeltlich leistete wurde dies von der Gemeinde Wien nicht verlangt, weil sich von der Ansicht ausgeht, dass niemand zu einer Arbeit ohne Entgelt verpflichtet werden könne. Die Gemeinde habe aber auch, ohne in Kenntnis zu sein, wie gross die Zuwendung des Staates sein werde, ihnen denselben Anschaffungsbeitrag wie den städtischen Beamten Ende 1917 gewährt und sie sei auch die einzige Schulerhalterin, welche seit dem Beginn des

heutigen Jahres ihnen den um 50 % erhöhten Teuerungszuschlag ausbezahlt. Die Gemeinde Wien geht sogar in der Beziehung weiter, wie das Land Niederösterreich, welches in seiner Fürsorge für die Lehrerschaft weitans an der Spitze sämtlicher Kronländer steht. Trotzdem hat keine einzige Lehrerschaft in ganz Oesterreich irgend eine Kundgebung veranstaltet und einem Teile der Wiener Lehrerschaft blieb es vorbehalten, ohne Ueberlegung sich in einen schreffer Widerspruch zu den Tatsachen zu stellen.

Es wird nun gesagt: Ja, es handelt sich nicht um diese Frage, sondern um den Rechtsstandpunkt. Es lässt sich auch über den Rechtsstandpunkt streiten, aber, wenn die Lehrerschaft einem Schülerhalter gegenüber, der sich stets so gezeigt hat, wie die Gemeinde Wien, einer anderen Rechtsanschauung ist, so gibt das dem Lehrer noch immer nicht das Recht zu einer Demonstration, sondern es legt ihm die Pflicht auf, mit dem Schülerhalter vertrauensvoll zu verhandeln und so seinem Rechtsstandpunkt zur Geltung zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.) Gemeinderat Skaret hat gesagt, es habe ihm Mühe gekostet, die Arbeiter der Hauptwerkstätte vom Streik abzuhalten. Diese Arbeiter haben nicht solche Beziehungen zur Gemeinde wie die Lehrer und doch haben es selbst sozialdemokratische Arbeiter als ihre Pflicht erachtet, der aufgeregten Versammlung zu sagen, dass sie nicht berechtigt sei, zu so weitgehenden Schritten, wie sie ihr vorschwebten, sondern abzuwarten hat, bis sich die blanke Unmöglichkeit gezeigt hat, etwas zu erreichen. Ich verstehe nicht wie heute der gleiche Gemeinderat dazukommen kann, hier zu sagen, das, was die Lehrer getan haben, sei gerechtfertigt. Wenn die Lehrer einen Wunsch an den Bürgerklub hatten, so sollten sie den Bürgerklub befragen, aber nicht ihn eine Massenversammlung auf die Gänge stellen. Ich kann diese Demonstration also nur verurteilen.

Was den Rechtsstandpunkt anbelangt, so wird die Lehrerschaft, wenn sie sich auf den Standpunkt versteift, das, was ihr der Staat gegeben habe, sei unantastbar, in der Frage des Anschaffungsbeitrages wohl einen Vorteil haben, wenn ihn aber die Gemeinde akzeptiert und ebenso konsequent ist in der ausschlaggebenden Frage der Teuerungszuschüsse, so wird die Lehrerschaft dann gewaltig den Kürzeren ziehen. Das Abgeordnetenhaus hat ein Schema beschlossen, und dieses soll ja auch sanktioniert werden und wenn sich der Gemeinderat an dieses Schema gebunden erachtet, so werden die Lehrer von Wien an dem Tage, wo dieses Schema Gesetz werden wird, einen Kürzung ihrer Teuerungszulage erfahren, die bis zu 900 Kronen im Jahre gehen kann. Nur vier Kategorien von Lehrern, die über 27 Jahre dienen, den verheirateten Bürgerschullehrer würden eine kleine Summe profitieren. Stellen Sie sich vor, daß der Standpunkt, der gestern durch eine Demonstration so leidenschaftlich vertreten worden ist, von der Gemeinde aufgegriffen wird. Ich bin dabei, tun wir es! Ich möchte fast hier den Antrag stellen, wir beschliessen, der Rechtsstandpunkt der Demonstranten wird auch der Rechtsstandpunkt der Gemeinde. Der Gemeinderat wird 1 1/2 Millionen an Anschaffungsbeiträgen ausgeben und mehr als 3 Millionen bei den Teuerungszulagen profitieren. Das Geschäft wäre kein schlechtes für den Gemeindegeldbeutel. Wie sich die Lehrer das ausmachen würden, das weiss ich nicht. Der blinde Eifer schadet eben nur. Der blinde Eifer hat im vollsten Sinne des Wortes dem Ansehen unseres Lehrstandes geschadet.

GR. Skaret: Die Lehrer werden Sie schon strafen!

GR. Kunschak: Dann nehmen Sie zur Kenntnis: Mein ganzes öffentliches Leben war nie von dem Standpunkt geleitet, Lob oder Tadel zu finden, sondern nur immer von dem Gesichtspunkte das Richtigerkannte offen auszusprechen und mit aller Kraft auch zu verfolgen. (Beifall.) Ich kann Ihnen als Reichratsabgeordneter (zu Skaret) auch verraten, daß ich seit Wochen tätig bin, das Herrenhaus zu bewegen, daß es diesen dummen Beschluß des Abgeordnetenhauses unter den Tisch wirft und dieses Schema aus der Welt schafft, damit der Rechtsstandpunkt endlich geklärt und die Lehrer des Landes Nieder-

Österreichs und der Stadt Wien nicht finanziellen Schaden erleidet. Deshalb ist mir auch die Demonstration sehr unangenehm gekommen, weil sie meine Arbeit nur hindert. Ich freue mich nur noch feststellen zu können, daß diese Demonstration nicht eine Demonstration der Lehrerschaft war, sondern nur eines kleinen Teiles, von dessen grössten Teil wieder man sagen muß: Verzeihen wir ihnen, denn sie wussten nicht, was sie getan!

Den Ausführungen über die Verhältnisse in der Hauptwerkstätte habe ich nichts hinzuzufügen. Ich habe mich da nur zu berufen auf eine Rede, die ich hier gehalten habe als in den Zeitungen Stimmen für die Verdichtung des Strassenbahnverkehrs laut wurden. Ich habe damals erklärt, dass das Personal am Ende seiner Kraft sei und vermehr eine Mehrarbeit nicht mehr herausgeholt werden könne, die Arbeitszeit müsse verringert werden. Die Direktion der Strassenbahnen hat sich dazu nicht entschliessen können, weil eine Einschränkung des Verkehrs stattfinden würde. Verübergehende Überstundenarbeit ersparen eine Mehrleistung, dauernde Überstundenarbeit bei Herabsetzung der Ernährung bedeutet keinen Gewinn, sondern Vergeudung der menschlichen Kraft. Ich wiederhole nur, es ist auch vom Standpunkte einer rationellen Betriebsführung in der Hauptwerkstätte geboten, die Arbeitszeit herabzusetzen. Was die Ernährungsverhältnisse betreffen, so ist von Seite der Gemeinde geschehen, was geschehen konnte. Ich verweise darauf, dass die Strassenbahndirektion Fleisch angekauft hat, um mit einem Verluste von wöchentlich 25 bis 28.000 Kronen abgegeben hat. Der Wunsch, dass in den Verteilungsstellen auch Arbeiter sitzen sollen, ist heute kein Wunsch mehr. Es wurde die Anregung gegeben, bei den städtischen Unternehmungen einen Apprevisierungsausschuss bestehend aus Arbeitern und Vertrauensmännern einzusetzen; wie weit diese durchgeführt wurden, weiss ich im Augenblicke nicht. Die Direktion hat keinen Grund, dies zu verhindern, sondern kann es nur begrüßen; ich habe bei den Strassenbahnen durchgesetzt, dass die christlich-sozialen Vertrauensmänner hinaus müssen; dies ist mir im Bahnhofe Wienzeile gelungen. Die anderen sind hineingegangen. Die neuen Vertrauensmänner wurden in der nächsten Versammlung schon als Schwindler und Gauner bezeichnet. Das ist eben das Schicksal eines jeden, der mit der Verteilung von Lebensmitteln zu tun hat. Es ist bezeichnend dass ein Grossteil der Bediensteten keine Ahnung hat, dass die Gemeinde

bei 1 1/2 Millionen im Jahre allein draufzahlt und welche Opfer und welche Mühe es kostet, die Ernährungsverhältnisse zu ergänzen. Was nun die Wirkung der Zentralen anbelangt, Es ist gesagt worden, dass die Bediensteten das Geld brauchen um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Das ist gelassen ausgesprochen, nicht im Bewusstsein, welche grosse Wahrheit darinnen liegt, aber auch nicht im Bewusstsein welche schwere Anklage da gegen unser System der Zentralen erheben. Die Zentralen sind ja nicht nur Verteilungsapparate, sondern auch Ergreifungsapparate; und nicht so sehr in der Verteilung allein ist die schlechte Arbeit der Zentralen gelagert. Wir waren als Partei nie für den freien Handel, sondern nur immer für den legitimen Handel; sie haben mit den Zentralen diesen legitimen Handel erschlagen. Sie haben erklärt, der legitime Handel ist nicht imstande, beruhigende Gewähr zu bieten. Nun ist er tot und wir haben zur

Ergänzung eine förmlich gesetzliche Zentralwirtschaft, die die Leute nötigt, von der Gemeinde Teuerungszuschüsse zu verlangen, um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Die Zentralen sind hier als Fürsorgeeinrichtungen für das Volk und nichts ist übriggeblieben, als Fürsorgeeinrichtungen für die Mischpeche und für die Banken. An Stelle des legitimen Handels ist man mit der Drohung der Entziehung des Gewerbes vorgegangen, an seine Stelle ist der Schleichhandel getreten. Gegen den Schleichhandel gibt es den Staatsanwalt und Gerichte - ich sage Gerichte - und beide bedienen sich des Schleichhandels. Ich könnte ihnen Gerichte nennen, in deren Räumen verurteilte Schleichhändler sitzen, die aber von Schleichhändlern Lebensmitteln beziehen müssen, damit die dort befindlichen Schleichhändler nicht verhungern. (Lebhafter Beifall.) Ganze Gemeinden bedienen sich des Schleichhandels. Kann es einen drastischeren Beweis gegen die Zentralen geben, als dass man dem armen Kaiser in das Erzgebirge hinaufschleppt und ihn dort die hungernden Bewohner zeigt, der dann halb tot nach Wien zurückkommt und die Regierung nichts zu anderes zu tun hat, als um den Befehl des Kaisers auszuführen, 10 Millionen Kronen herzugeben, welche den Gemeinden über liefert werden, damit sich diese Gemeinden Lebensmittel durch den Schleichhandel verschaffen. Sehr schmerzlich ist es, dass diese Angelegenheit mit dem obersten Träger der Staatsgewalt, dessen Namen die Verordnungen über den Schleichhandel und die Urteile gegen die Schleichhändler tragen, in Zusammenhang gebracht wird, (Lebhafte Zustimmung)

weil die Zentralen nichts taugen. Es ist förmlich unbewusste Prostitution, wenn sich jemand heute noch für Zentralen einsetzt. Wer vom Brete dieser ist, der kommt sicher daran um. Und den Sozialdemokraten möchte es gesagt sein, ihr Eintreten für die Zentralen hat ihnen in ihrem Lager keine Anhänger geschafft (Sehr richtig!) Ich könnte Ihnen Namen nennen, ich anerkenne, dass eine gewisse Zentrale Zusammenfassung des Betriebes notwendig ist. Der legitime Handel zusammengefasst zu einer Organisation, die in ihren Kreisen viel Sachwissen und Routine besitzt, fehlt, während die Unfähigkeit sich mit denen paart, die von allen Dingen keinen Dunst haben (Beifall). Nur eine Organisation unter Oberaufsicht und Leitung der Staatsgewalt wird uns aus diesem Elend hinausführen. Je mehr wir auf dem Wege der Zentralen fertarbeiten, umso mehr bringen wir den Lager der Revolution! Der Wiener Gemeinderat ist kein Beden, auf dem für die Zentralen eingetreten werden kann. Ich pflichte dem GR. Skaret bei, jede Millien, die wir unseren Bediensteten bewilligen ist keine Millien, die Hilfe bringt, sondern jede Millien, die wir hier bewilligen, trägt nur den Namen Hilfsaktien für städtische Bedienstete. Sie ist aber nur eine Prämie für jene Kreise, die verdienen, dass sie für ihre Dummheit ins Zuchthaus kommen oder sonst we ein elendes Ende finden. (Lebhafter Beifall, Redner wird beglückwünscht)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Anträge des Stadtrates unverändert angenommen. Der Antrag an Arbeiter Skaret hinsichtlich Ueberlassung von Stellen zur Kontrolle der Lebensmittelverteilung in der Werkstätte der Strassenbahn wird dem Stadtrate zugewiesen. Der andere Antrag wird abgelehnt.

VBGM. Hoss berichtet die Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oderkanal zur Verhinderung des Bodenschwunders

GR. Dr. Stich begrüsst in warmen Worten diesen Antrag und wünscht die Festsetzung des Streifens mit einem Kilometer Breite an beiden Ufern des Kanals. Er wünscht ferner, dass in das Kanalgesetz auch das Enteignungsrecht aufgenommen werde.

STR. Braun berichtet über die Festsetzung des Arbeitsbeginnes der städtischen Gartenarbeiter während der Sommerzeit, sowie über die Bewilligung von Ruhetagen. Die Referentenanträge werden genehmigt.

STR. Schmid berichtet über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft. (Angenommen)

VBGM. Rain berichtet über den Rechnungsabschluss des Wiener Rathhauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 1. Juli 1917.

GR. Emmerling wünscht einige buchhalterische Aufklärungen insbesondere wünscht er zu wissen, wer dem Rathhauskeller 125.000.-- Kronen schuldig ist.

Ein Zwischenruf „Zeichschulden“ löst lebhaftes Heiterkeit aus.

Der Referent erklärt diese Schulden mit der Bevorschussung von Weinkäufen an Produzenten.

Die Anträge werden sodann genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Lübliche Redaktion!

In der Notiz über das Wohlfahrtsfleisch am 1. Bogen, 2. Spalte der Korrespondenz ist richtigzustellen:

Statt an den gleichen Tagen soll es heissen:

An den gleichen Tagen werden in nachfolgenden Stunden und Geschäften der Großschlächtereier:

- XII., Niederhofstrasse
- Schönbrunnerstrasse
- Eichenstrasse
- XIII., Missindorfstrasse
- Mütteldorferstrasse
- Penzingerstrasse
- XIV., Meiselstrasse
- Zollersperggasse
- Storchengasse
- XV., Neubaugürtel
- Löhrgasse
- XVI., Maroltingergasse
- Yppenplatz
- Johann Nep.-Bergerpl.
- XVII., Dornierplatz
- Wattgasse

an die Mindestbewilligten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien